Der Monatsweiser

für den Monat Januar 1928
der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.
Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 1. | Katowice, den 1. Januar 1928. | 3. Jahrgang

An unsere Freunde!

Wiederum liegt ein Jahr gemeinsamer, treuer Verbandsarbeit hinter uns. Was wir erreicht und erkämpft haben, erfüllt uns mit hohem Stolz. Was nicht erreicht werden konnte, muß im neuen Jahre als nächstes Ziel gelten. Die ehrliche, opferwillige Arbeit fordert einen Dank. Er sei hiermit herzlichst allen Mitarbeitern gegeben.

So wollen wir denn im Jahre 1928 mit nie erlahmenden Eifer und im Verantwortungsbewußtsein, jeder zu seinem Teil, Hüter und Mehrer der Güter sein, die wir in unserer Bewegung unser eigen nennen. Mit unbeugsamen Willen werden wir unsere Ideale in die Kreise hineintragen, welche berufen sind, mit uns an der Aufwärtsentwicklung unseres Berufsstandes auf dem Boden unseres Volkstums zu arbeiten. Die Sammlung der Geister, welche aufrecht und bewußt für Beruf und Kultur arbeiten wollen, muß unsere Losung sein.

In körperlicher und geistiger Frische, welche wir allen Freunden wünschen, wollen wir im Jahre 1928 für diese Ziele arbeiten.

Katowice, den 1. Januar 1928

Hauptvorstand. Geschäftsführung.

Weihnachtsspende für unsere stellungslosen Kollegen!

Unser Ruf zur freiwilligen Unterstützung der stellungslosen Kollegen ist nicht ungehört verhallt. **Obwohl die endgültigen Abrechnungen noch nicht vorliegen, ist ein Betrag von über 1000.– Zloty eingegangen.** Zu berücksichtigen ist dabei, daß sich an der Sammlung die Lehrlinge **nicht beteiligt haben**. Die Gelder sind vor dem Weihnachtsfest verteilt worden. An dieser Stelle sagen wir allen denen, die zur Linderung der Not in unseren Kreisen beigetragen haben, aufrichtigen, herzlichen Dank. Es hat sich in diesem Falle wiederum erwiesen, daß Opfergeist und Opfertreue unter unseren Mitgliedern herrscht. Das Eintreten füreinander bürgt uns dafür, daß trotz aller Bedrängnis die sittlichen Kräfte ungebrochen vorhanden sind und zu den besten Hoffnungen für die Zukunft unserer Bewegung berechtigen.

Hauptvorstand. Geschäftsführung.

Das neue polnische Angestelltenversicherungsgesetz.

Im Verordnungsblatt der Warschauer Zentralregierung vom 2. Dezember 1927, Dz. Ust. R. P. Nr. 106 Pos. 911 ist eine Verfügung des Staatspräsidenten der Republik Polen über das neue Angestelltenversicherungsgesetz veröffentlicht. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1928 im Gesamtbereich der Republik Polen, also auch in der Wojewodschaft Schlesien in Kraft mit Ausnahme einzelner Ausführungsbestimmungen, die bereits mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten sind.

Das Einspruchsrecht des Schlesischen Sejm gegen dieses neue Gesetz ist also ausgeschaltet worden. Unterzeichneter Schriftleiter hatte eine Unterredung mit dem Sejm-Marschall und erhielt bei dieser Gelegenheit die offizielle bindende Erklärung, daß der Schlesische Sejm gegen die Einführung nichts mehr unternehmen kann und daß das Gesetz nun auf diesem Wege ohne weiteres auf den oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt wird.

Die Frage, ob das neue Gesetz mit dem Genfer Abkommen in Einklang zu bringen ist wollen wir vorläufig nicht beantworten. Es ist eine schwierige Aufgabe, in gerechter Weise die Vor- und Nachteile des neuen Gesetzes gegenüber dem alten Gesetz abzuwägen und als Streitfrage auf Grund des Genfer Abkommens zu behandeln.

Wir haben ja in unserer Monatsschrift im vergangenen Jahre des öfteren in verschiedenen Abhandlungen zu diesem neuen Angestelltenversicherungsgesetz Stellung genommen und festgestellt, daß es keine Verbesserungen für unsere Angestelltenschaft bringt. **Als Gewerkschaft haben wir unsere Pflicht getan,** was daraus hervorgeht, **daß doch verschiedene Aenderungen,** die wir noch in einem besonderen Artikel erwähnen werden, **bei der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes berücksichtigt worden sind.**

Es soll nicht unsere Aufgabe sein, dieses umfangreiche neue Gesetz in gedrängter Form zum Abdruck zu bringen. Die Wichtigkeit und die Bedeutung dieses neuen Gesetzes für unsere Mitglieder zwingt uns dazu, die neuen Bestimmungen in einer Artikel-Serie zu veröffentlichen. Erst nach der Veröffentlichung des Wortlautes werden wir das neue Gesetz einer Kritik unterziehen.

Wir empfehlen schon jetzt unseren Kollegen, sich die einzelnen Artikel sorgfältig aufzuheben, um jederzeit Gelegenheit zu haben, die Vorschriften des Gesetzes einzusehen.

Selbstverständlich geben wir jederzeit gern Auskunft über die einzelnen Vorschriften des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes.

Wir beginnen nun mit der Veröffentlichung des 1. Abschnittes:

I. Teil.

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Das Gesetz regelt die Versicherung der Angestellten.

1. für den Fall der Arbeitslosigkeit
2. für den Fall der Berufsunfähigkeit
3. für das Alter
4. für den Fall des Todes.

Art. 2. **Versicherungspflichtige Personen.**

Der Versicherungspflicht unterliegen alle Angestellte ohne Unterschied des Geschlechtes, die

Mitarbeit in der Gewerkschaft ist Wertarbeit an sich selbst! Mitarbeit in der Gewerkschaft ist notwendige Standespflicht.

1. bei anderen natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechtes auf dem Gebiete der Republik beschäftigt sind **ohne Rücksicht auf die Länge der Zeit dieser Beschäftigung sowie unabhängig von der Höhe des Entgeltes für die geleisteten Dienste.**
2. das 16. Lebensjahr beendet haben.
3. das 60. Lebensjahr im Augenblick der Uebernahme der nach dieser Verordnung versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht vollendet haben, aber vor Erreichung des obigen Alters schon versichert waren.

Art. 3. **Als Angestellte sind anzusehen:**

1. Personen, welche verwaltende und beaufsichtigende Tätigkeit ausüben, nämlich Verwalter und Leiter von Unternehmungen und Betrieben aller Art.
2. Personen, welche Büro- und Kanzlei- sowie Rechnungs-, Zeichnungs- und Kalkulationstätigkeiten ausüben.
3. Telephonisten und Telegraphisten.
4. Pharmazeuten, Drogisten, Kassierer, Disponenten, Reiseverkäufer, Aquisiteure.
5. Laden- und Buchhandlungsverkäufer und Expedienten, sofern sie sechs Klassen einer allgemeinen bildenden staatlichen Mittelschule oder einer privaten mit den Rechten einer staatlichen oder einer beruflichen Schule absolviert, oder sofern sie eine Berufsfortbildungsschule absolviert und eine Praxis beendet haben, deren Bedingungen vom Minister für Arbeit und soziale Fürsorge unter Berücksichtigung der lokalen und beruflichen Verhältnisse im Verordnungswege bezeichn. werden.

Artikel 4. **Der Arbeitsminister kann auf dem Verordnungswege die Versicherungspflicht auch auf andere im Art. 3 nicht erwähnte Arbeitnehmergruppen ausdehnen, wenn die Tätigkeit dieser Gruppen die Einreihung als Angestellter begründen würde.**

Von der Versicherungspflicht befreite Personen.

Artikel 5. Von denen in Art. 2 – 4 genannten Personen unterliegen nicht der Versicherungspflicht

1. Personen, die zur Ausübung ihres Berufes unfähig sind.
2. Personen, die eine Versorgung erhalten (Pensionen, Renten, Alterspensionen und dergl. in einer Höhe von mindestens 40% der ersten Dienstentschädigung, die der Angestellte in der Stellung erhalten hat, die er nach Zuerkennung der Versorgung inne gehabt hat).
3. Personen, deren versicherungspflichtige Tätigkeiten eine Nebenbeschäftigung darstellen, d. h. ein niedrigeres Einkommen erbringen als andere ständige nichtversicherungspflichtige Erwerbstätigkeiten.

Entstehung und Erlöschen der Versicherungspflicht.

Artikel 7. Die Versicherungspflicht beginnt mit dem ersten Tage des Kalendermonats, in dem der Angestellte die versicherungspflichtige Tätigkeit übernommen hat, und diese Tätigkeit mindestens 14 Tage während des Kalendermonats gedauert hat, sonst mit dem ersten Tage des folgenden Kalendermonats mit demselben Vorbehalt.

Die Versicherungspflicht erlischt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die versicherte Person die Eigenschaft als Angestellter oder die im Art. 2 bestimmten Bedingungen verloren hat, oder einen Anspruch auf Invaliden- und Altersrente erlangt hat, mit dem Vorbehalt der Bestimmungen im Art. 24 Abs. 3 – 4.

Ein Angestellter, der tatsächlich dienstliche Tätigkeit nicht verrichtet, wird so lange als in der Beschäftigung befindlich angesehen, als er von dem Arbeitgeber ein Entgelt erhält oder einen Anspruch darauf hat.

Erhaltung der erworbenen Rechte aus der Versicherung nach Erlöschen der Versicherungspflicht.

Artikel 8. Die Anrechte auf die Leistungen im Falle der Berufsunfähigkeit für das Alter und den Todesfall bleiben 18 Monate nach Erlöschen der Pflichtversicherung und dem Aufhören einer etwaigen freiwilligen Fortsetzung der Versicherung in der Höhe bestehen, in der sie dem Versicherten im Zeitpunkt des Erlöschens bezw. des Aufhörens der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung zustanden.

Nicht eingerechnet werden in diesem Zeitraum von 18 Monaten:

1. Heeresdienst, Gefangenschaft oder Internierung,
2. Die Zeit einer nachgewiesenen Krankheit, welche die Uebernahme bezw. Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unmöglich macht, sofern der Versicherte vom Arbeitgeber keine Entschädigung erhält und ihm ein Anrecht auf eine Entschädigung nicht zusteht.
3. Die Zeit, während der Versicherte ohne versicherungspflichtige Beschäftigung bleibt, also arbeitslos geworden ist, unter der Bedingung, daß die Zeit der Arbeitslosigkeit vom zuständigen Arbeitsvermittlungsamt bescheinigt wird.

Freiwillige Fortsetzung der Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung.

Art. 9. Personen, deren Versicherungspflicht aus irgend einem Grunde mit Ausnahme der Berufsunfähigkeit erloschen ist. haben das Recht, in den im Artikel 1 Ziffer 2—4 vorgesehenen Fällen die Versicherung freiwillig unter der Bedingung fortzusetzen, daß sie im Augenblick des Erlöschens der Versicherungspflicht wenigstens 4 Beitragsmonate erreicht haben.

Die freiwillige Fortsetzung der Versicherung ist zulässig gegen Zahlung des Versicherungsbeitrages, der nach den Grundsätzen der Privatversicherung festgesetzt wird und auf eine deklarierte Summe entfällt, die nicht niedriger als das letzte Grundgehalt sein kann (Siehe Art. 14).

Der Pflichtversicherte hat das Recht, bei Herabsetzung seiner Dienstbezüge seine Versicherung in seiner früheren Beitragsgruppe aufrecht zu erhalten, indem er aus eigenen Mitteln den Unterschied zwischen dem früheren und dem gegenwärtigen Beitrage bezahlt, welcher auf die herabgesetzten Bezüge entfällt (Teilweise freiwillige Fortsetzung.)

Das Recht zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung erlischt dann, wenn der Versicherte

1. das Aufhören der Fortsetzung der Versicherung anmeldet,
2. Ansprüche auf Rückzahlung der Beiträge anmeldet (Art. 68),
3. Bei Ausübung seines Berufes unfähig wird (Art. 22 Abs. 2—3),
4. mit der Beitragszahlung durch 12 Monate vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit im Rückstande ist.

Artikel 10. Die Versicherungsanstalt für Angestellte ist berechtigt, eine Abteilung für die freiwillige Versicherung in den im Art. 1 Abs. 2—4 gezeichneten Fällen zu führen sowie für die der Pflichtversicherung nicht unterliegenden Personen als auch für die Personen, welche versicherungspflichtig sind, und sich höhere Leistungen als die ihnen aus der Versicherungspflicht zustehenden sichern wollen.

Das Entgelt, das der Anrechnung zur Pflichtversicherung unterliegt.

Art. 11. Zum Entgelt, das der Anrechnung zur Versicherung unterliegt, gehört außer dem ständigen baren Monatsgehalt auch der Anteil an Gewinnen, Vergütungen in natura und allen anderen Entschädigungen, die der versicherte Angestellte vom Arbeitgeber anstelle vom Gehalt auf Grund rechtlicher Vorschriften eines Vertrages oder einer Sitte erhält.

(Fortsetzung folgt).

72 Stimmen auf die D. H. V.-Liste und 28 Stimmen auf die polnische Liste. Ferner hatten einige Angestellte eine 3. Liste eingereicht, die bei der Wahl nur 1 Stimme erhalten hat. Die Sitze im neuen Angestelltenrat verteilen sich wie folgt: 5 Angestelltenratsmitglieder und 4 Ergänzungsmitglieder des D. H. V. und 1 Angestelltenratsmitglied und 1 Ergänzungsmitglied von den polnischen Verbänden. Die Wahlbeteiligung betrug 77,7 %. Die deutsche Liste ist also mit einer überwältigenden Mehrheit gewählt worden. Dieses glänzende Ergebnis liefere den Beweis dafür, welche Bedeutung auch auf gewerkschaftlichem Gebiete die Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten D.H.V. als Berufsverband der deutschen kaufmännischen Angestellten in Poln. OS. hat. **Wir gratulieren den braven Berufskollegen unserer Ortsgruppe in Ruda zu diesem hervorragenden Ergebnis.**

Mitteilungen.

Vorsicht! In Krolewska-Huta existiert auf der Kattowitzerstraße eine Firma Hydroferrum. Neben einem Direktor, welcher scheinbar an schlesische Verhältnisse nicht gewöhnt ist und zwei Prokuristen, besteht das ganze Personal ausschließlich aus ganz jungen Leuten. Das Personal scheint es dort sonst sehr gut zu haben, nur wenn dem Herrn Direktor jemand mit dem Tarif kommt, der wird herausgeworfen. Wir machen unsere Kollegenschaft auf diese Firma aufmerksam und bitten vor etwaiger Bewerbung über diese Firma Auskunft bei uns einzuholen. Mit dieser Firma, werden wir auch noch vor dem Kaufmannsgericht verhandeln.

Beitragserhöhung ab 1. Januar 1928. Der Hauptvorstand unserer Gewerkschaft hat in einer Sitzung vom 5. Dezember 1927 u. m. die Erhöhung der bisherigen Beitragssätze behandelt. Nach eingehender Aussprache wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Gehilfen:	Monatsbeitrag:
bei einem monatl. Einkommen bis zu 125.– zl . .	3,– zl
" " " " von 125 bis 175 zl .	5,– "
" " " " über 175 zl Regelbeitrag	7,– "
Mitglieder, die auf Grund der alten Bestimmungen nicht in den Genuß der Altersfürsorge gelangen, zahlen	5,– "
Stellenlose Mitglieder zahlen wie bisher . . .	0,50 "
Lehrlinge zahlen	0,50 "

Können unsere Mitglieder diese Beitragserhöhung tragen?

Diese Frage haben sich die ehrenamtlichen Hauptvorstandsmitglieder gestellt und nach reiflicher Überlegung **einstimmig bejaht.** Zur Begründung dieser Beitragserhöhung wird in ganz kurzer Form angeführt:

Seit dem 1. Juli 1926 haben die Beiträge unserer Mitglieder keine Erhöhung erfahren. Also blieben unsere Kollegen 1½ Jahr von einer Beitragserhöhung verschont. Seit dieser Zeit sind die Verwaltungsunkosten ganz erheblich gestiegene Die Mieten für unsere Verwaltungsräume sind um 25%, die Telefon- und Portogebühren um 50%, die Schreibmaterialien um 40%, die Gehälter der berufsamtlichen Mitarbeiter um 28% usw. erhöht worden. Die Gehälter unserer Mitglieder haben sich seit dem 1. Juli 1926 nach einer Statistik in allen Erwerbszweigen durch unsere Mitwirkung und Mitarbeit um etwa durchschnittlich **27,2 Prozent erhöht,** obgleich wir ausdrücklich erklären, daß die jetzigen Gehälter den wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus nicht angepaßt sind. Trotz der gewaltigen Steigerung der Verwaltungskosten haben wir den Regelbeitrag **nur um etwa 15 Prozent erhöht.**

Die neuen Beiträge bringen allen Mitgliedern auch erhöhte Leistungen, denn die Stellenlosenunterstützung erhöht sich im Falle einer Stellenlosigkeit ebenfalls **um etwa 15,2 Proz.,** weil die zuletzt gezahlten Beiträge die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Stellenlosenunterstützung bilden. Die Not unserer Zeit hat eine Neuordnung der Beiträge notwendig gemacht. Die harten Wirkungen wirtschaftlicher Krisenzeit verpflichten unsere Standesorganisation, aus den Lehren der gegenwärtigen Vorgänge Taten der irgendwie tragfähigen Selbsthilfe zu gestalten. Die verantwortliche Führung unserer Gewerkschaft läßt sich bei Beschlußfassung einer Beitragserhöhung immer von dem Gedanken leiten, die Mittel sicherzustellen, die zum Bestehen und zur gedeihlichen Weiterentwickelung einer Gewerkschaft unbedingt notwendig sind.

Dies alles wollen bitte unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und alle unsere Mitglieder berücksichtigen nnd den neuen Beitrag gern und pünktlich zahlen. Dabei wollen wir alle in unserer Standesorganisation zusammengeschlossene Berufskollegen immer an unsere Aufgaben und Ziele denken, die im folgenden Vers unseres Verbandsliedes so schön verankert sind:

„Wir wollen bessern unser Los,
das Elend schränken ein.“

Zum Ausgleich der Rückstände wird als Frist **der 10. Janur 1928 gesetzt.**

Alle nach dem 10. Januar 1928 noch nicht beglichenen Beitragsrückstände werden nach den neuen Beitragssätzen berechnet.

Der Hauptvorstand. **Die Geschäftsführung.**

Veranstaltungs-Anzeiger.



Achtung! Rundfunkhörer!

Auf Welle 250 singt **am Sonntag, den 29. Januar cr., mittags 12–12,55 Uhr in Gleiwitz unser Männerchor Königshütte verschiedene Volkslieder.**

Der uns bekannte Sänger zur Laute **Herr Czwienk,** wird die Vortragspausen mit Liedern aus eigenen Kompositionen ausfüllen.

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 10. Januar abends 8 Uhr im Vereinslokal „Christl. Hospiz“ Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Verhandlungsschrift. 2. Mitteilungen. 3. Aussprache über den Beschluß vom 5. Juli 1927. 4. Ausbau der Jugendgruppe bezw. Turnergilde. 5. Anträge und Verschiedenes.

Anschließend findet ein Vortrag unseres Geschäftsführers, Kollegen Koruschowitz über das Thema: „Das polnische Angestelltenversicherungsgesetz im Vergleich zu dem bisherigen Gesetz“ statt. Es wird um recht guten Besuch an dieser wichtigen Versammlung gebeten; insbesondere sind auch die Junggehilfen zu dieser Sitzung herzlichst eingeladen.

Dienstag, 31. Januar abends 8 Uhr, Vorstandssitzung des Ortsgruppenvorstandes im Vereinslokal.

Königshütte.

Donnerstag, 5. Januar abends 8 Uhr im Kath. Vereinshaus **Faschingsvergnügen in Form eines Lumpenballs.** Alle Mitglieder unserer Ortsgruppe mit ihren werten Angehörigen sind zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen.

Montag, 16. Januar abends 8 Uhr im Vereinsheim „Krügel“ Monatsversammlung mit einer sehr wichtigen Tagesordnung und anschließendem Vortrag des Geschäftsführers Koll. Koruschowitz über das Thema „Das neue Angestelltenversicherungsgesetz“.

DHV. Männerchor.

Die Gesangsproben finden jeden Dienstag in der Woche abends 8 Uhr im Vereinsheim Krügel statt. Die Sangesbrüder werden gebeten, regelmäßig und pünktlich zu allen Proben zu erscheinen.

Bismarckhütte.

Sonntag, 8. Januar nachm. 5 Uhr im Schrebergartenlokal Weihnachtsfeier der Jugendgruppe, veranstaltet von der Ortsgruppe. Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen und die Eltern der jugendl. Mitglieder sind herzlichst zu dieser mit einem auserlesenem Programm ausgestatteten Sitzung herzlichst eingeladen.

Dienstag, 10. Januar abends 8 Uhr im Vereinsheim (Hüttenkasino) Monatsversammlung. Tagesordnung wird bei der Sitzung bekanntgegeben. Im Anschluß an die Sitzung findet ein Vortrag des Koll. Koruschowitz über das Thema „Das neue Angestelltenversicherungsgesetz“ statt. Wir laden auf diesem alle unsere Wege Kollegen zu dieser Sitzung ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Schwientochlowitz.

Mittwoch 18. Januar Fällige Monatsversammlung. Das Tagungslokal und der genaue Zeitpunkt zu dieser Monatssitzung wird noch durch besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Sonnabend 21. Januar abends 8 Uhr im „Bialas'schen Saale“ ulica Czarnalesna Faschingsvergnügen der Ortsgruppe mit verschiedenen Ueberraschungen. Besondere Einladungen ergehen noch. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind uns herzlichst willkommen.

Friedenshütte.

Sonntag 8. Januar vorm. 10 Uhr im „Smiatek'schen Lokale“ Vorstandssitzung des Ortsgruppenvorstandes. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Sonntag 22. Januar vorm. 10 Uhr im Smiatekschen Lokale Jahreshauptversammlung. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsberichte, 2. Kassenberichte, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Anträge und Verschiedenes. Es ist Ehrenpflicht jedes einzelnen Kollegen an der Jahreshauptversammlung, in der der Vorstand Bericht erstattet über die im Jahre 1927 geleistete Arbeit, bestimmt zu erscheinen.

Lipine.

Donnerstag, 5. Januar abends 8 Uhr bei Spruß in Chropaczow die fällige **Monatsversammlung.** Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Alle Mitglieder werden bestimmt erwartet.

Sonnabend, 7. Januar abends 8 Uhr, Weihnachtsfeier bei „Machon“. Besondere Einladungen ergehen noch.

Ruda.

Die fällige Monatsversammlung findet bestimmt in diesem Monat statt. Da die Raumfrage noch nicht gelöst ist, wird das Tagungslokal und der genaue Zeitpunkt durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Voranzeige.

Am **Mittwoch, den 1. Februar** veranstaltet unsere Ortsgruppe im **Hüttengasthaus in Bobrek** ein

Faschings-Vergnügen.

Wenn auch noch besondere Einladungen an unsere Kollegen abgesandt werden, so machen wir schon heute auf diese Veranstaltung aufmerksam und bitten unsere Kollegen, für guten Besuch zu werben.

Jugendgruppen.

Kattowitz.

Dienstag, 17. Januar abends 8 Uhr im Vereinsheim „Christl. Hospiz“ Berufsbildungsabend, an dem über praktische Fragen im Beruf durch ältere Kollegen unserer Ortsgruppe berichtet wird. Es versäume daher kein Lehrling und Junggehilfe, diese Sitzung zu besuchen. Allen Teilnehmern sollen die beruflichen Sitzungen das für ihren Beruf notwendige kaufmännische Wissen übermitteln helfen.

Die geselligen Sitzungen der Jugendgruppe im Monat Januar werden noch besonders bekanntgegeben.

Turnergilde.

Die Mannschaftsabende finden jeden Freitag abends in den Räumen unserer Geschäftsstelle statt. Die im Monat stattfindenden Handballspiele stehen noch nicht fest, die endgültigen Spieltermine werden bei den Mannschaftsabenden angegeben.

Königshütte.

Außer der Generalversammlung hält die Jugendgruppe an allen **Montagen** Berufs- und Spielabende im Vereinsheim ab.

Lieber Freund, halte dir also jeden Montag für uns frei.

Turnergilde Königshütte.

Jeden Dienstag und Freitag 8 Uhr, Turnen in der Turnhalle, Parkstr.

Jeden Sonnabend 8 Uhr abends, Mannschaftsabend im Vereinsheim „Krügel“, Gartenstr.

Nach den Mannschaftsabenden Spielabend.

Sonnabend, 21. Januar abends 8 Uhr, **Generalversammlung** der Turnergilde. Erscheinen ist Ehrenpflicht. Auch diejenigen Jungmannen, die bisher der Turnergilde ferngestanden haben, sind herzlichst eingeladen.

Die Handballspiele werden noch rechtzeitig im Kurier bekanntgegeben, da dieselben z. Z. noch nicht feststehen.

Bismarckhütte.

Freitag, 13. Januar abends 8 Uhr, **Generalversammlung** der Jugendgruppe im Jugendvereinsheim. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Es ergeht an alle Lehrlinge und Junggehilfen der Ruf, dieser so wichtigen Veranstaltung bestimmt beizuwohnen.

Schwientochlowitz.

Die **Generalversammlung** der Jugendgruppe wird bestimmt in diesem Monat abgehalten. Das Tagungslokal und der Zeitpunkt wird durch Rundschreiben übermittelt.

Die anderen Orts- und Jugendgruppen haben uns die Veranstaltungspläne nicht rechtzeitig eingesandt. Wir möchten deshalb unsere Bitte immer wieder in Erinnerung bringen, uns sämtliche Zuschriften für die Veröffentlichung in unserer Monatsschrift bis spätestens zum 25. eines jeden Monats einzusenden.

Kollege **Zimmermann,**

der Schriftleiter unserer „Handelswacht“ hält am

Sonnabend, den 12. Januar d. J., abends 8 Uhr, in „Libons Bierstuben“ in **Hindenburg,** Friedrich-Karlstr. 10 (direkt am Hauptbhf.) einen

Vortrag

über

„Mitarbeit in der Presse“

Wir laden unsere Mitglieder zu diesem Vortrage ein.

Die Geschäftsführung.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10

Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.

Offene Anwort

an Herrn K . . . . M . . . .

in **Król. Huta.**

Betr. Ihr Schreiben vom 18. 12. 1927.

Gestatten Sie uns, Ihnen auf das oben angezogene Schreiben in dieser Form zu antworten.

Sie sind darüber ungehalten, daß Ihnen von uns aus wegen Ihres einmonatlichen Beitragsrückstandes eine Mahnung zugesandt worden ist und empfehlen, die für dieses Mahnwesen entstehenden Kosten besseren Zwecken zuzuführen, da Sie nicht überzeugt werden können, daß die Beitragszahlung, so wie sie z. Zt. festgelegt ist, d. h. **bis zum 10. des laufenden Monats für den laufenden Monat den satzungsmäßigen Beitrag zu zahlen,** eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Lieber Herr Kollege! Zunächst halten Sie bitte mal bei sich selbst Einkehr, fragen Sie sich, ob Sie sich diesen Standpunkt nicht aus reiner Widerspruchslust zu eigen gemacht haben. Wir sind nämlich davon überzeugt, daß man Gewerkschaftsbeiträge deshalb so ungern zahlt, weil man im Augenblick der Zahlung nicht sofort die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einsieht. Man erwartet für jede Zahlung, wie beim Kauf irgend eines Gegenstandes, den Empfang einer augensichtlichen Gleichwertigkeit in anderer Form. Nicht allen Organisierten kommt bei Zahlung des Beitrages Zweck und Nutzen organisatorischen Zusammenschlusses zum Bewußtsein und hieraus erklärt sich das Vorhandensein einer gern gewollten Widerspruchslust.

Woran sollte man bei Zahlung des Beitrages denken, von welchen Gesichtspunkten sollte man ausgehen?

1. Der D. H. V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung, geschaffen in der Stunde größter Not und Bedrängnis aller Berufsangehörigen. Der Zweck des Zusammenschlusses verlangte von vornherein eine unabhängige Finanzierung, d. h. Zahlung von Beiträgen und zwar sofort, ohne irgendwelche sofortige Gegenleistungen. Wirken konnte man auch damals nur, wenn Geldmittel zur Verfügung standen. Damals mußten sich **der Not gehorchend,** die Verbandsgründer entschließen, den Verbandsbeitrag des Mitgliedes sozusagen im voraus zu verlangen. Bis heute ist es so geblieben und eine etwaige Änderung des Beschlusses würde eine ungeheure Schwächung gewerkschaftlicher Durchschlagskraft bedeuten.
2. Der Verband ist heute Großbetrieb und verfügt über ein umfangreiches, weit umfassendes Abrechnungsnetz. Ehe der Beitrag in Verbandsverwaltung gelangt, ist gewöhnlich der 25. des laufenden Monats herangekommen, so daß also z. B. der für Dezember 1927 am 5. Dezember 1927 gezahlte Monatsbeitrag nach Weihnachten in unserer Verwaltung ist. Von einer Beitragszahlung im Voraus, wie Sie es in ihrem Schreiben anführen, kann also nur begründungslos gesprochen werden.
3. Einkehr bei sich halten, ist gleichfalls notwendig! Wollte der Verband auch so engherzig in seinen Handlungen sein, so würde es traurig um uns bestellt sein, denn seine ganze, restlose Arbeit ist nicht nur Einmonats- sondern Jahrzehntarbeit im Voraus für jedes Mitglied. **Denken Sie an die Gehaltstarife, an die soziale Schutzgesetzgebung, an die materiellen Leistungen des Verbandes in Ihrem Alter, bei Stellenlosigkeit, an die bleibenden Werte, die er Ihnen vermittelt durch sein umfangreiches Schrifttum, durch seine Bildungseinrichtungen usw.** Sie werden zugeben müssen, daß es in keinem Falle eine unberechtigte Forderung ist, wenn der Verband satzungsmäßige Beitragszahlung verlangt.
4. Seien Sie aber auch gerecht! Bestimmt würden Sie sehr entrüstet sein, wenn Sie den Verband um Hilfe angehen, er Ihnen aber wegen Ihres einmonatlichen Rückstandes nur beschränkte Anrechte zuerkennt. Der Verband darf aber nicht wegen Ihres Rückstandes ungehalten sein? Für Verband und Mitglied sind die satzungsmäßigen Bestimmungen gleichbedeutend.
5. Die Mahngebühren kann sich der Verband nicht ersparen. Nur das Mitglied **kann dem Verband durch pünktliche Beitragszahlung viel Arbeit, Verdruß und Unkosten ersparen.** Dann können auch diese unnützen Unkosten besseren Zwecken zugeführt werden. (Das Mahnwesen ist übrigens bei ordnungsmäßigem Geschäftsbetrieb im allgemeinen leider eine unerläßliche Einrichtung.)
6. Zu bedenken ist noch, daß auch von der Verbandsleitung verschiedene Verpflichtungen im voraus zu erledigen sind, z. B. Bezahlung der Miete, Telefon, Bürobedarf, Stellenlosenunterstützung usw.

Wir hoffen, Herr Kollege, daß wir Sie durch diesen Brief zur besseren Ansicht haben bekehren können. Wir glauben auch, daß Sie uns viel besser als bisher zu weiterem Erfolg für unseren Beruf unterstützen werden.

In diesem Sinne

deutschen Gruß!

Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens (D. H. V.)

Abtl. Kasse.

Lernt die polnische Landessprache! Besucht pünktlich unsere Sprachkurse! Nur dann sichert Ihr Euch Euren Arbeitsplatz.

Der Verbandsbeitrag für Monat Januar 1928 ist spätestens am 10. Januar 1928 fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Im Monat Dezember 1927 haben verschiedene Ortsgruppen unseres Kreisgebietes ihre Generalversammlungen abgehalten. Im Januar 1928 werden die Jahreshauptversammlungen der übrigen Ortsgruppen folgen.

Um unseren Mitgliedern ein Bild über die in den einzelnenen Ortsgruppen geleistete Arbeit zu geben, veröffentlichen wir nachstehend die uns zugesandten Berichte.

Ortsgruppe Königshütte. Zwei Veranstaltungen waren es, die die Tätigkeit der Ortsgruppe Königshütte zentralisierten, die eine als Weihnachtsfeier, am Sonntag, den 11. 12. 1927 an der weite Kreise der Angehörigen der Mitglieder teilnahmen, und die andere Montag, den 12. 12. 1927 abends als Generalversammlung.

Die Weihnachtsfeier hatte einen recht harmonischen Verlauf genommen. Sie wurde ausgeschmückt durch die gesanglichen Vorträge des Männerchores mit den Weihnachtsgesängen „Stille Nacht, heilige Nacht", „Die Glocken, die klingen", O, Bethlehem, du kleine usw. Auch fehlte nicht der allgemeine Gesang, der zum Empfang St. Nikolaus mit dem schönen Liede „Laßt uns alle fröhlich sein", intoniert wurde. St. Nikolaus der besonders von den Kleinen sehnlichst erwartet, erschien in Begleitung zweier Engel und Knecht Ruprechts. Die Kinder wurden namentlich vorgerufen und reichlich beschenkt. Erheiternd wirkten in diesen Augenblicken ihre drolligen Fragen und Antworten an Knecht Ruprecht. — In der Nikolausfeier der Lehrlingsabteilung, die sich an erstgenannte anschloß, wurden gleichfalls deren Mitglieder reichlich einbeschert.

Am gestrigen Abend wiederum versammelten sich die Mitglieder des D. H. V. in stattlicher Anzahl, diesmal zu ganz ernstem Tun, und zwar zur Jahreshauptversammlung. An dieser nahmen u. a. der Geschäftsführer Herr Koruschowitz, wie auch der Kreisvorsteher Herr Buczek teil. Der alte Vorstand erstattete in mustergültiger Weise Bericht über die bisherige Jahrestätigkeit, die zu einem sehr zufriedenen Abschluß gebracht worden war. Als Schriftführer sprach Herr Borowietz, als Jugendobmann Herr Hajok, als Turnwart Herr Rzepczyk, als Bücherwart Herr Kippka. Der Kassenbericht, den Her Lenzer erstattete, der Leiter des Männerchores, warf wohl das richtige Licht auf die bisherigen Erfolge, denn im vergangenen Jahre operierte man mit einer Ein- und Ausgabe von 2000 Zloty wobei der Einnahme nur der 10-prozentige Anteil der Beiträge zu Grunde lag.

Einstehen und kämpfen um religiöse und kulturelle Belange ist edle Gesinnung!

Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt und Kreisvorsteher Buczek dankte dem Vorstande für seine bisherige selbstlose Arbeit und für die Erfolge, die sie gezeitigt hatte.

Aus der Wahl des Vorstandes gingen hervor: als Vorsitzender Herr Lenzer, als 2. Vorsitzender Herr Tietze, als Schriftführer Herr Pluszczyk, als 2. Schriftführer Herr Aßmann, als 1. Kassierer Herr Schön, als 2. Kassierer Herr Piecha. Weiter wurden gewählt: zum Jugendobmann Herr Hajok, zum Bildungsobmann Herr Bialas, zum 1. Bibliothekar Herr Kippka zum 2. Bibliothekar Herr Heymann, als Beisitzer wurden ernannt: die Herren Golik, Gawlik und Kalder.

Zum Schluß der Generalversammlung ergriff Geschäftsführer Herr Koruschowitz das Wort, um der Hoffnung Ausdruk zu geben, daß die Ortsgruppe auch im nächsten Jahre weiter wie bisher im Ausbau vorwärts schreite und so dem D. H. V.-Gedanken immer mehr Rechnung tragen möge.

Ortsgruppe Kattowitz. Die hiesige Ortsgruppe der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten veranstaltete am 6. 12. 27 ihre diesjährige Hauptversammlung. Der alte Vorstand legte in der überaus zahlreich besuchten Sitzung seinen Jahres- und Kassenbericht ab. Nachdem die Entlastung erteilt war, schritt man zu Neuwahlen. Nach den Wahlen ergriff der anwesende Gauvorsteher Bierast, das Wort zu längeren Ausführungen. Er überbrachte herzliche Grüße von den Verbandsbrüdern aus dem Reiche. Der neu gewählte Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, das Leben in der Ortsgruppe Kattowitz neu auszugestalten, den geschäftlichen Teil der Sitzungen möglichst beschränken, dafür durch Abhaltung von Vorträgen berufsbildender wie allgemeiner Natur die Sitzungen verschönern.

Weihnachtsfeier im D.H.V. Ortsgruppe Kattowitz. Die neugeschaffene Turnergilde und der Bund der Kaufmannsjugend im D.H.V. hat seine Mitglieder mit Angehörigen am 20. 12. 27 zu einer schlichten Weihnachtsfeier im Christlichen Hospiz eingeladen. Trotz der herrschenden Kälte und des ungünstigen Termins sind in dem weihnachtsmäßig schön geschmückten Saale über 200 Gäste gezählt worden. Die Turnergilde stellte sich vor Beginn der Feier in verschiedenen symbolischen Darstellungen und leichtathletischen Uebungen vor. Ganz besonders gefielen die Barrenübungen unter Leitung des Herrn Sandorek. Trotz des jungen Bestehens der Gilde sind die Erfolge überraschend gut. Kurz nach der Begrüßung wurde die eigentliche Feier durch Eichendorffs Gedicht „Weihnacht" eingeleitet. Unter Begleitung der eigenen Hauskapelle wurde das Lied: „Es ist ein Ros' entsprungen" angestimmt. Als nach Vortrag eines Weihnachtsgedichtes v. Wildenbruch in verdunkeltem Saale, bei brennenden Kerzen, auf den Tafelreihen, sowie der geschmückten immergrünen Tanne das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht" erklang, überkam jung und alt feierliche Weihnachtsstimmung. In froher Erwartung harrten die Kleinen der Dinge, die kommen sollten. Der Weihnachtsmann erschien mit einem bösen Begleiter. Jedes einzelne Kind nahm sich der Gestrenge besonders vor und manche Träne der Reue über längst vergessene Sünden rollten die Wangen der Unschuldskinder herab. Für guten Vorsatz nicht mehr wählerisch im Essen zu sein, verträglich mit den übrigen Geschwistern zu leben, den Eltern Freude zu bereiten usw., gab der Weihnachtsmann manches schöne Geschenk und jedem Kind einen größeren Beutel geliebter Weihnachtssüßigkeiten. Da hellten sich wieder die ängstlichen Gesichtchen auf, ein kaum hörbares „Danke", eine Verbeugung oder ein nieblicher Knicks und schnell brachte man bei sicherem Schutz der Angehörigen die Weihnachtsgabe beglückt in Sicherheit. Die Kleinen werden lange noch über die Allwissenheit des Weihnachtsmannes nachdenken. Die Erinnerung bleibt ihnen ein kindliches Erlebnis. Tiefer Sinn lag in den Worten des Schlußredners, des Kreisvorstehers Buczek. Christliche Weihnacht! Es ist das Fest der Liebe, der inneren Freude, des versöhnenden Friedens. Jung und alt, arm und reich, der Gute und der Schlechte, alles empfindet die unbekannten, unwiderstehlichen Kräfte und Mächte des Friedens, der Liebe, der Freude. Sie stellen das Unterpfand dar für das Gedeihen der Völker. Nur dann ist es jedoch möglich, wenn die Weihnachts-Heilbotschaft volle innere Aufnahme der durch das Christkind überbrachten Sittenlehre findet. Leider findet die Sittenlehre bei den heutigen Machthabern in Politik und Wirtschaft wenig Anklang. Trotzdem soll die Jugend, den Symbolen des Weihnachtsbaumes nach, die Treue und Beständigkeit nach innen und außen üben, um zur Weihnachtszeit jenem inneren Herzensfrieden, als Folge ehrlich erfüllter Pflicht, beschert zu werden. Ehrliche Auffassung des Weihnachtsgedankens soll im D.H.V. auch dazu beitragen, daß Liebe und Frieden zum Wirtschafts- und Gemeinschaftsglück führen. Die Feier war schlicht und einfach. Die Kleinen kamen auf ihre Kosten, die Großen empfanden mit ihren Kleinen. Mehr als diesen Zweck zu erreichen, war nicht beabsichtigt. Wie wir hören, kommt im Januar oder Februar Freund Kasper nach Kattowitz. Das kleine Volk des D.H.V. soll wieder einige fröhliche Stunden in anderer Form genießen.

Nachdem wir nun in dieser Ausgabe unserer Monatsschrift mit den Veröffentlichungen verschiedener Berichte begonnen haben, bitten wir alle unsere Mitarbeiter, uns von jetzt ab von allen Veranstaltungen in unseren Ortsgruppen (Monatsversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Festveranstaltungen usw.) Berichte zuzustellen.

Es ergeht also an alle Mitglieder die herzliche Bitte, durch diese Berichterstattung für den Ausbau unserer Zeitschrift beizutragen. Dabei jedoch bitten wir, nicht zu vergessen, daß auch der Tagespresse Berichte über die Arbeit einzelner Ortsgruppen eingesandt werden. Diese Berichte wollen Sie bitte an unsere Geschäftsstelle senden, die für die Veröffentlichung Sorge tragen wird.

Ortsgruppe Bismarckhütte. Die Jahreshauptversammlung des D. H. V. der Ortsgruppe Bismarckhütte am Dienstag, den 13. Dezember 1927 stand unter der Devise „Vorwärts immer, rückwärts nimmer". Das bewies der mustergültig reichhaltig aufgezeichnete Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der sich über 18 Monate hinaus erstreckte. Wie weit die gewerkschaftliche Arbeit zu glänzenden Erfolgen während dieser 18 Monate geführt hatte, bewiesen u. a. die enormen Beitragseinnahmen, die sich auf die 10-prozentigen Anteile an den Beiträgen erstreckten. Die Mitgliederzahl war um 127 Prozent gestiegen. Es war daher nichts anderes möglich, als das der Kreisvorsteher Buczek seinen Dank für diese selbstlose rege Tätigkeit dem alten Vorstande erstattete. Auch wies er in kurzen, doch markanten Grundzügen auf die Werbearbeit, die geleistet wurde, u. die sich auch eines wichtigen Instrumentes, der deutschen Presse bedient hatte, insbesondere des „Oberschlesischen Kurier". Die deutsche Presse wäre das Hilfsmittel, auf das man in gewerkschaftlichem Leben nie verzichten könne. In diesem Sinne hob er hervor, daß Wertarbeit auf so verschiedenen wichtigen Gebieten gerade in einer der jüngsten Ortsgruppen in hervorragender Weise geleistet worden ist. Der Dank für die treue Mitarbeit wurde außer den allgemein begrüßten Dankesworten des Kreisvorstehers Buczek auch darin festgehalten, daß der alte Vorstand mit nur wenigen Veränderungen aufs neue wiedergewählt wurde. Zum 1. Vorsitzenden, wurde als bewußter Leiter Herr Czyrnik wiedergewählt. Kreisgeschäftsführer Herr Koruschowitz wies zum Schluß des glänzenden Verlaufes des D. H. V.-Hauptversammlung der Ortsgruppe Bismarckhütte infolge der vorgerückten Stunde in gedrängter Form auf die Ziele, die Aufgaben, welchen die deutschen Angestellten zuzustimmen haben hin. Seine von ehrlicher Begeisterung und entschiedener Treue gemachten Ausführungen verfehlten nicht auf die aufmerksamen Zuhörer einen nachhaltigen Eindruck zu machen. Nach Beendigung des ernsten Teiles der Hauptversammlung und Bestreitung des weiteren heiteren Teiles durch humoristische Vorträge der Mitglieder, genannt sei der bewährte Unterhaltungsleiter Herr Zajonz, fand die Hauptversammlung des D. H. V. Ortsgruppe Bismarckhütte eine Aufmunterung zur weiteren Ausbauarbeit in dem Spruch: „Drum erfülle froh ein jeder seine Pflicht, und weiche nicht, bis ihm die Kraft erbricht, zeige den Männern, die du gewählt, daß du von ihrer Arbeit bist beseelt."

Gewerkschaftliches

Unser glänzender Sieg bei den Betriebs- und Angestelltenratswahlen bei der Ballestremschen Ostoberschlesischen Industrieverwaltung in Ruda. Am 17. v. Mts. fanden bei obengenannter Verwaltung die Neuwahlen des Betriebs- und Angestelltenrates statt. Es sind 2 Wahlvorschläge eingereicht worden und zwar die Liste 1 von den Mitgliedern der polnischen Angestelltenverbände und die Liste 2 von den Mitgliedern der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten D. H. V. Von den abgegebenen Stimmen entfielen bei 12 Stimmenthaltungen

(Fortsetzung in der Beilage.)